



46/64

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 19. November 1991 NR. 3483

Kantonales Amt für Raumplanung
E 20. NOV. 1991
DK

DEITINGEN: Gestaltungsplan "Bärner" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Deitingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Bärner" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 7. Februar 1991 bis zum 8. März 1991. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, welche durch Rückzug erledigt werden konnte. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan "Bärner" mit Sonderbauvorschriften am 10. Juli 1991.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

1. Der Gestaltungsplan hat auch Wasser- und Kanalisationsleitungen zum Gegenstand. Diese sind ungenügend dargestellt und begründet (z.B. fehlende Hydraulische Berechnung, Ueberflurhydranten). Zudem werden die Wasser- und Kanalisationsleitungen ohnehin zweckmässigerweise im ordentlichen Entwässerungskonzept geregelt. Sie werden deshalb von der Genehmigung des Gestaltungsplanes "Bärner" ausgenommen.
2. Die Abgrenzung der einzelnen Baufelder und der öffentlichen Fusswegrechte ist im Plan schlecht lesbar. Auch fehlt in der Legende die Bedeutung des "K". Die ausstehenden Pläne sind entsprechend zu ergänzen.

3. In den Sonderbauvorschriften soll es heissen:

5. Massvorschriften:..... der Plan dadurch in der Grundzügen **nicht** verändert wird.

Die SBV sind mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde zu versehen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Bärner" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Deitingen wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.
3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Dezember 1991 noch zwei bereinigte Gestaltungspläne mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften zuzustellen. Diese sind mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde zu versehen.

Kostenrechnung EG Deitingen:

Genehmigungsgebühr: Fr. 600.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 623.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 330) ES

Staatsschreiber:

Dr. K. Pflanz

Bau-Departement (2) Bi/Gr/Ci
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Vorschriften
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Amt für Umweltschutz
Tiefbauamt (2)
Amtsschreiberei Wasseramt, Rötistr. 4, 4500 Solothurn
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung
Solothurnische Gebäudeversicherung
Ammannamt der EG, 4707 Deitingen, mit 1 gen. Plan/Vorschriften
(folgt später), Einzahlungsschein, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4707 Deitingen
Arch. Büro Ch. Breitenstein, Bahnhofstr. 16, 4707 Deitingen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Deitingen: Gestaltungsplan "Bärner" mit Sonderbau-
vorschriften

1

A

A